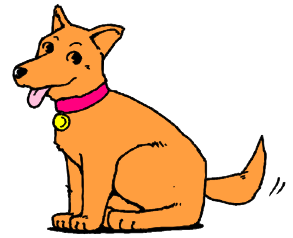


Hundesteuer: Antrag auf Steuerbefreiung

(12/2011)



Buchungszeichen _____

Hundehalter _____

Straße/Ort _____

Anzahl Hunde _____

Rasse _____

Alter _____

Antrag auf Steuerbefreiung nach §§ 1 und 6 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 11.11.1996 mit Änderung vom 25.07.2011 für

- den o.g. Hund, der ausschließlich dem Schutz und der Hilfe tauber und sonst hilfsbedürftiger Personen dient. Sonst hilfsbedürftig sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, oder „H“ besitzen.

Zu erbringender Nachweis:

- Kopie des aktuellen Schwerbehindertenausweises

- den o.g. Hund, der die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt hat und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung steht.

Zu erbringender Nachweis:

- Zeugnis der abgelegten Prüfung als Rettungshund
- Bestätigung, dass der Hund dem Schutz der Zivilbevölkerung dient (z.B. durch Polizeipräsidien bei Such- und Rettungszwecken o.ä.)

- den o.g. Hund, der von
- einem Fortbediensteten
 - einem Berufsjäger
 - einem Inhabern eines Jagdscheins

zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Wertheim eingesetzt wird.

Zu erbringender Nachweis:

- aktuell gültiger Jagdschein
- jagdliche Brauchbarkeitsbescheinigung des Hundes
- Nachweis, dass die Jagdausübung auf der Gemarkung Wertheim stattfindet, z.B. durch vorhandenen Jagdpachtvertrag oder durch Bescheinigungen von jagdlichen Organisationen oder vom Kreisforstamt.

- den o.g. Hund, der **ausschließlich der Erzielung von Einnahmen** dient und nicht für private Zwecke genutzt wird (z.B. in Gewerbe- oder landwirtschaftlichen Betrieben).

Zu erbringender Nachweis:

- Auszug der letzten Steuererklärung, woraus ersichtlich ist, dass die Ausgaben für die Hundehaltung vom Finanzamt als Betriebsausgaben anerkannt werden.

Hiermit beantrage ich die Steuerbefreiung für oben genannten Hund und versichere, dass ich meiner Anzeigepflicht gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer nachkommen und eventuelle Änderungen zur Hundehaltung unverzüglich der Stadt Wertheim schriftlich mitteilen werde.

Wertheim, den

Unterschrift des Antragstellers